



Brüssel, den 11. Juli 2024
(OR. en)

12125/24

TRANS 341

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 11509/24

Betr.: Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) – Schreiben im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten als Antwort auf die Verwahrermitteilung des Generalsekretärs der OTIF betreffend den Antrag der Volksrepublik China auf Beitritt zur OTIF als assoziiertes Mitglied

– Billigung eines Schreibens

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Juni 2024 einen informatorischen Vermerk¹ über den Antrag Chinas, ein assoziiertes Mitglied der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu werden, übermittelt. Am 26. Juni hat die Kommission dem Rat ein Non-Paper² über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf Chinas Antrag, ein assoziiertes Mitglied der OTIF zu werden, vorgelegt.

¹ Dok. 10706/24.

² Dok. 11509/24.

2. Diesen Dokumenten war eine Verwahrermitteilung an die Mitgliedstaaten der OTIF, einschließlich der Europäischen Union, und an die assoziierten Mitglieder vorangegangen, die der Generalsekretär der OTIF am 26. April 2024 in seiner Eigenschaft als Verwahrer des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) übermittelt hatte. In dieser Verwahrermitteilung teilte der Generalsekretär der OTIF mit, dass die Volksrepublik China einen Antrag auf Beitritt zur OTIF als assoziiertes Mitglied im Einklang mit Artikel 39 des COTIF hinterlegt hat.
3. Artikel 39 des COTIF sieht vor, dass jeder Staat, in dessen Gebiet eine Eisenbahninfrastruktur betrieben wird, gemäß den in dem genannten Artikel festgelegten Bedingungen und nach dem Verfahren des Artikels 37 Absätze 2 bis 5 des COTIF assoziiertes Mitglied der OTIF werden kann.
4. Die Mitgliedstaaten der OTIF können innerhalb von drei Monaten ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. bis zum 26. Juli 2024, Einspruch gegen diesen Antrag beim Verwahrer erheben. Sofern nicht fünf Mitgliedstaaten der OTIF innerhalb dieser Frist Einspruch beim Verwahrer erheben, gilt der Antrag als angenommen.
5. Haben bis zum 26. Juli 2024 mindestens fünf Mitgliedstaaten der OTIF Einspruch erhoben, so wird der Beitrittsantrag gemäß Artikel 37 Absatz 4 des COTIF der Generalversammlung zur Entscheidung unterbreitet.

II. ARBEIT IM VORBEREITUNGSGREMIUM

6. Die Gruppe „Landverkehr“ hat die mögliche Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Verwahrermitteilung in ihren Sitzungen vom 7. und 28. Juni und vom 4. Juli 2024 erörtert.
7. Im Anschluss an diese Beratungen wurde der Entwurf eines Schreibens im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten als Antwort auf die Verwahrermitteilung für eine schriftliche Konsultation unterbreitet, die am 8. Juli erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Entwurf des Schreibens an den Generalsekretär der OTIF ist in der Anlage wiedergegeben.

8. Die Delegationen sind übereingekommen, die Kommission zu beauftragen, im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten Einspruch gegen eine stillschweigende Zustimmung zu dem Antrag der Volksrepublik China auf Beitritt zur OTIF als assoziiertes Mitglied einzulegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Beitrittsantrag Chinas gemäß Artikel 37 Absatz 4 des COTIF der Generalversammlung zur Entscheidung unterbreitet wird. Daher ist das Ziel dieses Einspruchs, mehr Zeit zu erhalten, um den Antrag Chinas zu begutachten, zu bewerten und seine Begründetheit zu erörtern. Dieser Einspruch berührt nicht den künftigen Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum Antrag Chinas auf Beitritt als assoziiertes Mitglied, der in der Generalversammlung zu vertreten ist.

III. FAZIT

9. Daher wird der Rat ersucht, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter den beigefügten Entwurf eines Schreibens zu billigen und die Kommission zu beauftragen, das Schreiben im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten an den Generalsekretär der OTIF zu richten.

ANLAGE

Dear Mr. Secretary-General,

I refer to your letter of 26 April 2024 (NOT-24006), addressed to the Member States and Associate Members of the Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail (OTIF) and to Regional Organisations which have acceded to the Convention concerning International Carriage by Rail (COTIF), concerning the application of the People's Republic of China for accession to OTIF as an Associate Member in accordance with Article 39 of COTIF.

In line with Article 37 §§ 2 to 5 of COTIF, the European Commission hereby lodges an objection, on behalf of the European Union and its Member States, to the application of the People's Republic of China for accession as an Associate Member of OTIF. This objection is without prejudice to the future Union and its Member States position on the decision to be taken by the General Assembly of OTIF in this respect, in accordance with Article 37 § 4 of COTIF. It is raised in order to obtain more time to consult, assess and reflect on the merits of the application from the People's Republic of China. More specifically, in order to ensure an open and constructive dialogue in the General Assembly of OTIF, the European Union and its Member States would like to receive more information through the OTIF secretariat on the motivation and objectives for the People's Republic of China to seek associate membership of OTIF.

In accordance with Article 38 § 3 of COTIF and with Article 6 § 3 of the Agreement between the European Union and OTIF on the Accession of the European Union to COTIF, the present objection is lodged by the European Commission on behalf of the European Union and its Member States.

Please accept, Mr. Secretary-General, the assurances of my highest consideration.

Kristian Schmidt (TBC)

Signed

On behalf of the European Union and its Member States